

AMTSBLATT

DER STADT
BAMBERG



Nr.9/2024

17. Mai 2024



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung am 12. Juni 2024	Seite 2
Bekanntgabe gemäss § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 2
Öffentliche Zustellung	Seite 3



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Bürgerversammlung am 12. Juni 2024

Am **Mittwoch, 12. Juni 2024, um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte des Schwimmvereins Bamberg, Bughof 50, 96049 Bamberg eine Bürgerversammlung nach Art. 18 der Gemeindeordnung statt. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Aussprache

um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichen Interesse handelt. Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere, nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Bamberg

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindeglieder und -bürgerinnen das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bürgerversammlung Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich



Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe gemäss § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Robert Bosch GmbH, Robert-Bosch-Straße 40, 96050 Bamberg, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung, Lagerung und Verwendung von Wasserstoff auf ihrem Betriebsgelände in 96052 Bamberg, Am Börstig 2, Werkteil 4, Gemarkung Bamberg, Flurstück 6286 beantragt.

Pflichtgemäß wurden im Rahmen des Verfahrens Vorprüfungen über die Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens durchgeführt. Diese haben ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Nähere Informationen zur standortbezogenen Vorprüfung können der entsprechenden Veröffentlichung im Internet unter

<https://www.uvp-verbund.de> entnommen werden:

Bamberg, 13.05.2024
STADT BAMBERG



Tobias Schenk

Öffentliche Zustellung

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgende Anordnung öffentlich zu.

Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass sie Anordnung binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Die Anordnung richtet sich an:

Herrn
Vladislav Suyurov
Erlenweg 4 c/o AEO
96050 Bamberg

Das Aktenzeichen lautet: 31 /313
 Die Anordnung wurde am 28.03.2024 erstellt.

Die Anordnung kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg - Führerscheinstelle - Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
 Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Rathaus Maximiliansplatz,
 96047 Bamberg
 Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
 Erscheinungsweise:
 14-täglich freitags

Bezug:
 Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
 PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
 am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

